

KIRCHLICHE ANGLIEDERUNG DES DEUTSCHEN PACHTGEBIETS QINGDAO AN DAS APOSTOLISCHE VIKARIAT SÜD-SHANDONG (1898)

von Karl Josef Rivinius

Am 14. November 1897 jährt sich zum hundertsten Mal der Tag, an dem deutsche Truppen des Ostasien-Geschwaders unter dem Kommando des Admirals Otto von Diederichs in der Bucht von Jiaozhou (= Kiautschou) mit dem Ort Qingdao (= Tsingtau) landeten und dieses Gebiet im Namen des Deutschen Reichs okkupierten. Dieser von langer Hand vorbereitete Coup, der vor allem bei der chinesischen Elite und politischen Klasse heftigsten Protest hervorrief, aber auch im Ausland und bei gewissen Kreisen in Deutschland selbst scharf verurteilt wurde, war durch die Ermordung zweier deutscher Mitglieder der Steyler Missionsgesellschaft ausgelöst worden. Dieser feindselige Akt, der Chinas Beziehungen zu Deutschland empfindlich belastete, erfolgte primär aus militärisch-strategischen Erwägungen, aus wirtschaftlichen und kommerziellen Interessen sowie aus prestigebedingten Ambitionen. Die machtpolitische Demonstration geschah zu einem Zeitpunkt, als das Land sich in einer tiefen Krise befand und unter dem doppelten Joch des Feudalismus und Imperialismus zu leiden hatte.

Durch einen sogenannten »ungleichen Vertrag« wurde das Jiaozhou-Gebiet damals auf 99 Jahre gepachtet. Seinerzeit zählte der Fischerort Qingdao ganze 1000 Einwohner, heute ist die Stadt einer der wichtigsten Hafen- und Wirtschaftsplätze in der Volksrepublik China mit einer Bevölkerung von über 1,6 Millionen. Zum Pachtgebiet gehörten außer Qingdao mehrere vorgelagerte Inseln, insgesamt eine Landfläche von 550 qkm, auf der zur Zeit der deutschen Besitzergreifung 84.000 Chinesen lebten. Hinzu kamen im Halbkreis von 50 Kilometern ein »neutrales Gebiet«, in dem die Deutschen allein das Sagen hatten, sowie ein 30 Kilometer breiter und 400 Kilometer langer Korridor, der sich von Qingdao bis zur Hauptstadt Jinan (= Tsinanfu) der Provinz Shandong erstreckte.

Die Herrschaft der Deutschen über diese Region im Nordosten Chinas dauerte bloß sieben Jahre. Im November 1914 ging sie zu Ende. Gegenwärtig erinnern lediglich der alte, imposante Gouverneurspalast, einige Straßenzüge mit alten Wohnhäusern, eine katholische und eine evangelische Kirche sowie der Hafen an die deutsche Vergangenheit. Im Gefolge der Modernisierung verschwinden immer mehr Überbleibsel der »Kolonialarchitektur« in der von den Deutschen geplanten und angelegten Stadt Qingdao.

Nachfolgend wird in der gebotenen Kürze dargestellt, wie es zu diesem Pachtgebiet und, damit zusammenhängend, zur territorialen Ausdehnung des Apostolischen Vikariats in Süd-Shandong unter Bischof Johann Baptist Anzer gekommen ist.

Deutschlands Bemühen um einen Stützpunkt an der chinesischen Küste

Der Krieg von 1894/95, in dem China dem »Zwergen« Japan unterlag, lenkte das weltpolitische Interesse noch stärker als bisher auf Ostasien, insbesondere jedoch auf die Vorgänge im Reich der Mitte.¹ Die politisch-ökonomische Pression von außen verstärkte sich zusehends. Indirekt übten die Großmächte mit Einschluss Japans Druck aus durch die Einflussnahme auf den Kapitalexpert nach China, den westliche Wirtschaftsunternehmen seit 1895 forciert betrieben. Die unausweichliche Folge war, dass der traditionsreiche Wirtschaftsdirigismus Chinas an der Konfrontation mit dem modernen Kapitalismus scheitern musste. Nur die Rivalität der westlichen Mächte und Japans untereinander verhinderte das Absacken Chinas auf einen formellen Kolonialstatus.²

Im Deutschen Reich, das seit Juni 1890 das Protektorat über die Süd-Shandong-Mission ausübte,³ waren es namentlich Hochfinanz und Industrie, die die Reichsregierung drängten, beim allgemeinen Wettrennen der Großmächte nach China nicht länger unbeteiligt abseits zu stehen. Sie solle sich vielmehr dort eine territoriale Ausgangsbasis und eine deutsche

¹ So wurde dieser Krieg mit seinen Folgewirkungen zum signifikanten Wendepunkt auch in der deutschen öffentlichen Meinung gegenüber China und Japan. Der Slogan von der sogenannten »Gelben Gefahr«, der damals in den Köpfen zahlreicher Zeitgenossen spukte, machte immer stärker die Runde; er wurde ideologisierend, agitatorisch und propagandistisch für eigennützige Zwecke eingesetzt. Hierzu: HEINZ GOLLWITZER, *Die Gelbe Gefahr. Geschichte eines Schlagworts. Studien zum imperialistischen Denken*, Göttingen 1962; UTE MEHNERT, *Deutschland, Amerika und die »Gelbe Gefahr«. Zur Karriere eines Schlagworts in der Großen Politik (1905–1917)* (Transatlantische Historische Studien, Bd. 4), Stuttgart 1995.

² Auswahlweise: MAX VON BRANDT, *China und seine Handelsbeziehungen zum Auslande, mit besonderer Berücksichtigung der deutschen*, Berlin 1899; GEORGE W.F. HALLGARTEN, *Imperialismus vor 1914. Die soziologischen Grundlagen der Außenpolitik europäischer Großmächte vor dem Ersten Weltkrieg*, Bd. 1, 2. Aufl. München 1963; JOHN E. SCHRECKER, *Imperialism and Chinese Nationalism. Germany in Shantung* (Harvard East Asian Series, Nr. 58), Cambridge/Mass. 1971; GEORG FRANZ-WILLIG, *Neueste Geschichte Chinas: 1840 bis zur Gegenwart*, Paderborn 1975; ROLF H. WIPPICH, *Japan und die deutsche Fernostpolitik 1894–1898. Vom Ausbruch des Chinesisch-Japanischen Krieges bis zur Besetzung der Kiautschou-Bucht. Ein Beitrag zur Wilhelminischen Weltpolitik* (Beiträge zur Kolonial- und Überseegeschichte, Bd. 35), Stuttgart 1987; JOHN KING FAIRBANK, *The Great Chinese Revolution: 1800–1985*, New York 1986; dt.: *Geschichte des modernen China*, München 1989; JÜRGEN OSTERHAMMEL, *China und die Weltgesellschaft. Vom 18. Jahrhundert bis in unsere Zeit*, München 1989; WIELAND WAGNER, *Japans Außenpolitik in der frühen Meiji-Zeit (1868–1894). Die ideologische und politische Grundlegung des japanischen Führungsanspruchs in Ostasien*, Stuttgart 1990; HELWIG SCHMIDT-GLINTZER, *China: Vielvölkerreich und Einheitsstaat. Von den Anfängen bis heute*, München 1997.

³ JACOBUS J.A.M. KUEPERS, *China und die katholische Mission in Süd-Shantung 1882–1900. Die Geschichte einer Konfrontation*, Steyl 1974; HORST GRÜNDER, *Christliche Mission und deutscher Imperialismus. Eine politische Geschichte ihrer Beziehungen während der deutschen Kolonialzeit (1884–1914)*, Paderborn 1982; KARL JOSEF RIVINIUS, *Weltlicher Schutz und Mission. Das deutsche Protektorat über die katholische Mission von Süd-Shantung* (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte, Bd. 14), Köln–Wien 1987; XIAOCHUN CHEN, *Mission und Kolonialpolitik. Studie über die deutsche katholische Mission in Süd-Shandong*, Hamburg 1992.

Einflussssphäre verschaffen, um so dem deutschen Export in Ostasien neue Absatzmärkte und Ressourcen zu erschließen. Derartige Bestrebungen wurden von Caprivis Nachfolger, Chlodwig Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, unterstützt. Bereits in seiner Antrittsrede am 11. Dezember 1894 vor dem Reichstag hatte er für eine offensive deutsche Kolonialpolitik plädiert. In die gleiche Richtung zielten die Bestrebungen von Militär und Marine, Kaiser Wilhelm II. davon zu überzeugen, dass das Deutsche Reich den Erwerb eines unter strategischen Gesichtspunkten günstigen militärisch-maritimen wie handelspolitischen Stützpunkts und einer wirtschaftlich ergiebigen Basis in China mit Nachdruck betreiben müsse. Denn bislang sahen die deutschen Kriegsschiffe, die zum Schutz des deutschen Handels in ostasiatischen Gewässern operierten, sich genötigt, zum Kohlen und Reparieren die Vertragshäfen an der chinesischen Küste oder die britischen Docks in Hongkong aufzusuchen. Deutsche Wirtschafts- und Militärkreise erachteten deshalb den Besitz eines eigenen Flottenstützpunkts als dringendes Bedürfnis, vor allem auch deswegen, weil das Reich 1894 und 1895 einen Teil der Küste von Neuguinea und die Salomon-Inseln in Besitz genommen hatte. Die Frage eines geeigneten Stützpunkts für die Kriegs- und Handelsflotte, mittlerweile vom Auswärtigen Amt akzeptiert und von Wirtschaftskreisen eifrig propagiert, drängte sich geradezu auf.⁴

Um dieses Vorhaben realisieren zu können, setzte sich Deutschland in einer gemeinsamen Demarche mit Russland und Frankreich gegen das ursprünglich vorgesehene japanische Friedensdiktat von Shimonoseki für die Belange Chinas ein. Inzwischen konzentrierten sich die Interessen der deutschen Reichsregierung auf die Jiaozhou-Bucht, die sie aufgrund verschiedener Expertisen als für ihre Zwecke sehr geeignet hielt und die zudem die einzig günstige Bucht an der gesamten Küste Chinas war, die noch nicht zu den Vertragshäfen gehörte. Aber die Zentralregierung in Peking lehnte eine deutsche Basis auf ihrem Territorium rundweg ab. In diesem Zeitraum hatte nämlich die chinesische Außenpolitik begonnen, sich von Deutschland zu distanzieren und Russland anzunähern, das beim Einspruch gegen Shimonoseki taktisch äußerst geschickt agiert hatte und in dem maßgebliche chinesische Politiker die stärkste Macht in Ostasien sahen. Von einer Allianz mit Russland versprach man sich zum einen eine wirksame Hilfe bei neuen Bedrohungen durch Japan, zum anderen sorgte man sich, es könnte gemeinsame Sache mit Japan machen und von China die Aufteilung der Mandschurei verlangen. Diese sorgenvollen Überlegungen veranlassten Peking, sich gegenüber den Forderungen Russlands, vorläufig seine Flotten im Winter in der Jiaozhou-Bucht Station nehmen zu lassen, willfährig zu zeigen.

Als im Juni 1896 Li Hongzhang, Leiter der chinesischen Außenpolitik, von Russland kommend, wo er an der Krönungsfeier des Zaren teilgenommen und über ein Bündnis mit

⁴ Für den Gesamtkontext ist wichtig, sich die damalige flottenpolitische Diskussion unter dem imperialen Aspekt zu vergegenwärtigen. Der Ausbau der deutschen Flotte war ein Lieblingsprojekt Kaiser Wilhelms II. Zwei Hinweise mögen genügen: FRANZ HERMANN HUBERTI, »Maritime Aspekte der Weltgeschichte im 19. Jahrhundert«, in: *Saeculum* 22 (1971) 274–304; WILHELM DEIST, *Flottenpolitik und Flottenpropaganda. Das Nachrichtenbureau des Reichsmarineamtes 1897–1914* (Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, Bd. 17), Stuttgart 1976.

China verhandelt hatte, Deutschland einen Besuch abstattete,⁵ trug der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Freiherr von Marschall, ihm die deutschen Wünsche vor. Dabei bemerkte er, veranlasst durch die entschiedene Intervention des Deutschen Reichs mit den anderen Mächten habe Japan in der Frage der Halbinsel Liaodung schließlich eingelenkt, weshalb China sich seinerseits für die berechtigten deutschen Anliegen erkenntlich zu zeigen hätte. Bei einem festen Flottenstützpunkt sei Deutschland aufgrund seiner militärischen Präsenz imstande, das Gleichgewicht in Ostasien wie auch die territoriale Integrität des chinesischen Hoheitsgebiets zu garantieren. Zudem zwänge der gegenwärtige Zustand Deutschland, die Kohlen bei anderen Staaten zu nehmen und bei anfallenden Schiffsreparaturen fremde Docks anzulaufen. Dies stünde der Würde und den Interessen des Deutschen Reichs diametral entgegen. Li Hongzhang wies jedoch das Ansinnen auf einen Stützpunkt an der chinesischen Küste ab mit dem Hinweis, nach dem unglücklichen Kriegsausgang sei es zum gegenwärtigen Zeitpunkt für China gänzlich unannehmbar, auf ein Stück seines Territoriums zu verzichten.

Inzwischen zeigte man sich in Berlin nicht länger gewillt, auf einen Stützpunkt an der chinesischen Küste zu verzichten. Die Reichsregierung war entschlossen, sich einen solchen notfalls mit Waffengewalt zu verschaffen. Am 3. November 1896 holte Admiral Eduard von Knorr die Meinung des chinesischen Seezolldirektors Gustav Detring, eines Deutschen von Geburt, der auf Urlaub weilte und den Auftrag hatte, Li Hongzhang während seines Aufenthalts in Deutschland zur Seite zu stehen, über die Jiaozhou-Bucht ein. Nach Detring eignete sie sich »in hervorragendem Maße für den Erwerb durch Deutschland«.⁶ Ihre Vorzüge werden hier im Anschluss an Kuochi Lee resümiert: »Beherrschung der Ein- und Ausfuhr von ganz Nordchina und nicht nur von Shantung; günstige Lage für Dock- und Werftunternehmungen; reiches Hinterland, wo es Kohlen, Eisen und andere Mineralien gibt; möglicher Ausgangspunkt für eine Bahn nach Peking; eine fleißige Bevölkerung; angenehmes Klima für Europäer und ein tiefer Hafen für große Schiffe. Außerdem bestätigte Detring, dass die Kiautschou-Bucht ein eisfreier Hafen sei und nicht, wie Admiral Hollmann gemeint hatte, im Winter von Dezember bis März zufriere. Seiner Meinung nach würde England eine deutsche Erwerbung der Kiautschou-Bucht mit Freude begrüßen, da Deutschland dadurch Russland entgegenarbeite. Russland könne aber auch seine Zustimmung geben, wenn China ihm einen ähnlich guten Ankerplatz, beispielsweise Talienwan (Dairen) einräumte. Jedoch war Detring auch der Auffassung, dass man die Kiautschou-Bucht nach der Art des Vertragshafens lediglich unter wirtschaftlicher Kontrolle als Stützpunkt für Deutschland errichten könne und nicht mit Gewalt an sich zu reißen brauche. Obwohl diese seine Meinung nicht vom deutschen Marineamt beachtet wurde, betonte Detring im Gegensatz zu seinem Memorandum nun

⁵ Ende März 1896 hatte der Generalgouverneur der Provinz Zhili im Auftrag der Zentralregierung eine Rundreise an die europäischen Höfe angetreten, die wesentlich dem Zweck diente, eine Erhöhung der chinesischen Seezölle zu erreichen. Am 14. Juni wurde er von Wilhelm II. in Audienz empfangen.

⁶ Der Kaiser Wilhelm II. durch Admiral Knorr erstattete Bericht ist ungekürzt wiedergegeben in: *Die große Politik der europäischen Kabinette 1871–1914. Sammlung der diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes. Bd. 14/1: Weltpolitische Rivalitäten*, Berlin 1924, 36–39.

doch die Bedeutung, welche die Entscheidung für die Kiautschou-Bucht als Stützpunkt mit sich bringe. Damit war auch er von seinem ursprünglich mehr auf die Interessen Chinas Rücksicht nehmenden Standpunkt abgewichen, um die macht- und wirtschaftspolitischen Interessen des Deutschen Kaiserreiches mehr oder weniger vorbehaltlos zu vertreten.«⁷ Nachdem technische Experten die Bucht erneut begutachtet und als äußerst vorteilhaft beurteilt hatten, fiel um die Jahreswende 1896/97 in Berlin die definitive Entscheidung für die Jiaozhou-Bucht.⁸

Die deutsche Regierung kam auf dem Weg diplomatischer Verhandlungen mit China nicht zum erwünschten Ziel.⁹ Ihr blieb deshalb nichts anderes übrig als zu warten, bis sich eine günstige Gelegenheit dazu bot. Angestrengt suchte man deshalb in Berlin nach einem Vorwand, mittels dessen sie ihr Vorhaben durchsetzen könnte. Sie ließ sich dabei beraten von ihrem neuen Gesandten in Peking, Edmund Freiherr von Heyking, der eine skrupellose Politik der Gewalt und bewussten Provokation betrieb, um China »schuldig werden zu lassen«, was ihm allerdings nicht glückte. Denn die chinesische Regierung durchschaute seine Taktik, war aber selbst zu schwach, die Tiraden provozierender Beleidigungen in angemessener Weise zu parieren. Hätte Peking sich zu einer unbedachten Gegenaktion hinreißen lassen, so wäre Berlin damit der lang ersehnte Scheingrund für das Durchsetzen seiner Forderung nach einem Stützpunkt auf chinesischem Boden gegeben worden, ohne deswegen formell gegen das Völkerrecht zu verstoßen.

In der Nacht vom 1. auf den 2. November 1897 beherbergte P. Georg M. Stenz in seiner Hauptstation Zhangjiazhuang seine Mitbrüder P. Richard Henle und P. Franz Xaver Nies, die sich auf der Durchreise befanden. Er überließ ihnen sein Zimmer, während er selbst in der Pförtnerwohnung schlief. Gegen Mitternacht drangen mit Speeren und

⁷ KUO-CHI LEE, *Die chinesische Politik zum Einspruch von Shimonoseki und gegen die Erwerbung der Kiautschou-Bucht. Studien zu den chinesisch-deutschen Beziehungen von 1895 bis 1898*, Münster 1966, 122–124.

⁸ Admiral Gustav Freiherr von Senden-Bibran, Chef des Marinekabinetts, schrieb am 22. Dezember 1896 dem Oberkommando der Marine bezüglich der Besitzergreifung der Jiaozhou-Bucht: Seine Majestät der Kaiser und König hätten zu bestimmen geruht, »dass das kaiserliche Oberkommando weiteres in Verbindung mit dem Staatssekretär des Reichsmarineamts sowie mit den sonst in Betracht kommenden Behörden in die Wege leite, damit der Plan, sobald der Zeitpunkt dazu gekommen sein wird, ungesäumt ausgeführt werden kann« (Abschrift in: Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i.Br. [= BA-MA], RM 3, vol. 6693). Und unter ein Schreiben des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes vom 19. Februar 1897 an Kaiser Wilhelm II. hatte dieser notiert: »Keine Anfrage mehr [nl. bei der chinesischen Regierung]. Sobald der Platz feststeht, gleich besetzen« (Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn [= PA], China 20. Geheim. Nr. 1, Bd. 9). Im Sommer 1897 hatte Hafengebäudeinspektor Geheimer Marinebaurat GEORG FRANZIUS nochmals die Jiaozhou-Bucht exakt untersucht. Sein gedruckter »Bericht«, in dem er sich nachdrücklich für sie ausspricht, als Anlage 1 zum Protokoll der 10. Sitzung der Kommission für den Reichshaushaltsetz vom 26. Januar 1898. Ein Exemplar davon liegt bei den Akten: BA-MA, RM 3, vol. 6695, fol. 24^r–28^r; siehe gleichfalls sein Buch: *Kiautschou. Deutschlands Erwerbung in Ostasien*, Berlin 1898.

⁹ Die Reichsregierung hatte mit Russland über ein Einverständnis in der Frage der Erwerbung der Jiaozhou-Bucht als Stützpunkt verhandelt. Zar Nikolaus II. gab bereits im Frühjahr 1895 der diesbezüglichen Bitte des deutschen Kaisers seine Zustimmung (*Große Politik*, Bd. 14/I, 12, Anm. 2). Im August 1897 erörterte Wilhelm II. diese Angelegenheit persönlich in Russland mit Nikolaus II., der wieder größtes Entgegenkommen bekundete (ebd., 58f); vgl. auch die »Aufzeichnung« vom 17. August 1897 des stellvertretenden Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes, Bernhard von Bülow, der neben Reichskanzler Hohenlohe-Schillingsfürst Kaiser Wilhelm II. bei diesem Besuch begleitet hatte; Abschrift in: PA, China 20. Geheim. Nr. 1, Bd. 11; außerdem das Schreiben B. von Bülow vom 10. September 1897 an den Staatssekretär des Reichsmarineamts, Konteradmiral Alfred von Tirpitz, in: BA-MA, RM 3, vol. 6693.

Messern bewaffnete Männer in sein Zimmer ein und ermordeten die beiden Gäste. P. Stenz hielt sich versteckt, da er ihnen nicht hätte helfen können. Geraume Zeit blieb die Frage umstritten, um welchen Täterkreis es sich handelte.¹⁰ Die chinesische Regierung tat kund, Banditen wären die Mörder gewesen, die es auf den Reichtum der Mission abgesehen hätten. Der deutsche Gesandte Heyking vertrat dagegen die Ansicht, der Mordanschlag müsse als Racheakt gegen die Missionare und Neubekehrten angesehen werden. Dieses Mordkomplott sei durch die jahrelange Nachlässigkeit der Lokalbehörden beim Erledigen anhängiger Streitfälle zwischen Christen und Nichtchristen verursacht und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit von Mandarinen in Auftrag gegeben worden.¹¹

Die divergenten Auslegungen lassen sich damit erklären, dass Peking und Heyking unterschiedliche Absichten verfolgten. Die chinesische Zentralregierung, vornehmlich die Beamten der Provinzregierung von Shandong, bemühten sich, den Vorfall herunterzuspielen, um sich vom Vorwurf zu entlasten, sie hätten den vertragsmäßig garantierten Schutz der Missionare fahrlässig gehandhabt. Peking selbst unternahm alles, um die Sache möglichst rasch zu erledigen, wusste man doch, dass Berlin diesen Zwischenfall als Vorwand zur beabsichtigten Okkupation instrumentalisieren werde.¹² Die deutsche Regierung machte jedoch die chinesischen Lokalbehörden dafür verantwortlich, denn sie hätten den Fremdenhass massiv geschürt.

Tatsächlich war der Mord nicht von Räufern, wie Peking verlauten ließ, begangen, aber auch nicht, wie Heyking behauptete, von Lokalbeamten lanciert worden, vielmehr stellte er eine politisch motivierte fremdenfeindliche Aktion dar, ausgeführt von Mitgliedern der »Gesellschaft der Großen Messer«. Diese waren verschworene Feinde der Fremdmächte, insbesondere der Missionare, und trachteten die Ausländer aus China zu vertreiben; insofern kann dieser »antiklerikale Zwischenfall« als Präludium zum zwei Jahre später ausbrechenden Boxeraufstand bewertet werden. Allerdings wurde dieses weithin bekannte Faktum von prominenten chinesischen Beamten, unter ihnen der Provinzrichter Yuxian, nachdrücklich verneint. Bereits 1896 hatte letzterer wider besseres Wissen nach Peking berichtet, dass die Gesellschaft der Großen Messer zur Gänze ausgerottet worden sei.¹³

Die chinesische Regierung, erst durch Heykings Note am 7. November von der Ermordung zweier deutscher Staatsangehöriger unterrichtet, wies noch am selben Tag Li

¹⁰ Veröffentlichung zum Tathergang und den Ansichten über den Hintergrund dieses Vorfalles, wie sie P. Stenz liefert: STEPHAN PUHL, *Georg M. Stenz SVD (1869–1928). Chinamissionar im Kaiserreich und in der Republik*, Nettetal 1994, 39f, Anm. 2. Beachte hierzu das informationsgesättigte Nachwort von R. GERHARD TIEDEMANN, »Der missionspolitische Kontext in Süd-Shantung am Vorabend des Boxeraufstands in China«, in: ebd., 275–312; überdies: K.J. RIVINIUS, »Imperialistische Welt- und Missionspolitik: der Fall Kiautschou«, in: *Imperialismus und Kolonialismus. Kaiserliches Deutschland und koloniales Imperium* (Beiträge zur Kolonial- und Überseegegeschichte, Bd. 22), hrsg. von KLAUS J. BADE, Wiesbaden 1982, 269–288; XIAOCHUN CHEN, *Mission und Kolonialpolitik*, 170–189.

¹¹ Ebd., 171.

¹² Aufschlussreich dafür: SIEGFRIED BEHRING, »Telegramme des chinesischen Gesandten in Berlin Lü Hai-huan an das Tsungli Yamen aus der Zeit der Kiautschou-Aggression des deutschen Imperialismus«, in: *Mitteilungen des Instituts für Orientforschung* 9 (1963) 100–138.

¹³ Wie Anm. 11: 172.

Bingheng, den Gouverneur der Provinz Shandong an, über diese Geschehnisse einen ausführlichen Bericht vorzulegen. Drei Tage später erging an ihn ein kaiserlicher Erlass, in dem man ihm befahl, die Schuldigen zu ergreifen und zu bestrafen, damit Berlin die Grundlage für die Besetzung der Jiaozhou-Bucht entzogen wäre. Li Bingheng, zur größten Eile gedrängt, beauftragte Yüxien, Daotai der Präfektur Yanzhoufu, und Xi Liang, Daotai der Präfektur Yizhoufu, die leidige Angelegenheit binnen vierzehn Tagen zu erledigen. Ersterer entledigte sich umgehend des Auftrags, obwohl er genauso wenig wie Li Bingheng an einer Erfüllung deutscher Forderungen interessiert war.¹⁴

Gleich nach seiner Ankunft in Juye ließ er fünfzig Mann verhaften, die teils gegen Geld freikamen, teils infolge der Torturen, denen man sie unterwarf oder an Krankheiten starben. In Berichten an das Auswärtige Amt, das Zongli Yamen, teilte Li Bingheng mit, man habe acht geraubte Stücke, die den Missionaren gehörten, aufgefunden und insgesamt neun Mörder in Gewahrsam genommen. Zwei davon wurden später enthauptet und fünf zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt. Alle zur Rechenschaft Gezogenen waren unschuldig, der eigentlichen Täter konnte man nicht habhaft werden. Selbst P. Stenz fand es empörend und ungerecht, dass Yüxien unschuldige Personen hatte verhaften und zu einem Geständnis foltern lassen. Deshalb bat er den Mandarin vom Kreis Juye, diese unschuldigen Menschen nicht zu bestrafen. Offensichtlich besaß der Missionar zutreffende Informationen über den Rädelsführer Cao Zuosheng und die Täter, deren Namen er aber nicht preisgab. Bei den Untersuchungen, die 1961 chinesischerseits angestellt worden waren, hatte sich ergeben, dass die Tat von vierzehn Männern verübt und einer von ihnen Cao Zuosheng gewesen war.¹⁵

Der Regierung in Berlin kam diese Mordtat äußerst gelegen, denn damit war ihr endlich der Vorwand zur beabsichtigten Okkupation der Jiaozhou-Bucht geliefert. Zur Rechtfertigung der bald in Szene gesetzten Aktionen berief sie sich auf ihre als Schutzmacht übernommenen Verpflichtungen, zugleich verlangte sie energisch umfassende Sühne für die Ermordeten.

Kaiser Wilhelm II., der am 6. November von der Ermordung der Missionare erfuhr, wandte sich umgehend an das Auswärtige Amt und verlangte »ausgiebige Sühne durch Eingreifen der Flotte«. Weiter bemerkte er, fest entschlossen zu sein, die »hypervorsichtige, in ganz Ostasien bereits als schwach angesehene Politik nunmehr aufzugeben und mit voller Strenge und, wenn nötig, mit brutaler Rücksichtslosigkeit den Chinesen gegenüber endlich zu zeigen, dass der Deutsche Kaiser nicht mit sich spaßen lässt und es übel ist, denselben zum Feind zu haben«. ¹⁶ Noch am selben Tag erteilte er dem Kommandeur der deutschen Flotte in Ostasien, Konteradmiral Otto von Diederichs, die telegrafische Order, sich augenblicklich mit dem gesamten Geschwader nach Jiaozhou zu begeben, dort alle geeigneten Plätze und Ortschaften zu besetzen sowie ihm geeignet erscheinende Sühne zu erzwingen. In der Erwerbung der Jiaozhou-Bucht erblickte Wilhelm II. einen enormen

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ebd., 172f.

¹⁶ *Große Politik*, Bd. 14/1, 67.

Erfolg und äußerte emphatisch: »Tausende von deutschen Christen werden aufatmen, wenn sie des Deutschen Kaisers Schiffe in ihrer Nähe wissen werden, Hunderte von deutschen Kaufleuten werden aufjauchzen in dem Bewusstsein, dass endlich das Deutsche Reich fest Fuß in Asien genommen hat, Hunderttausende von Chinesen werden erzittern, wenn sie die eiserne Faust des Deutschen Reichs schwer in ihrem Nacken fühlen werden, und das ganze Deutsche Volk wird sich freuen, dass seine Regierung eine mannhafte Tat getan.«¹⁷

Reichskanzler Hohenlohe-Schillingsfürst hatte gegen ein sofortiges Einschreiten der Kriegsmarine erhebliche Bedenken geäußert. Er hielt es für zweckmäßig, zuvor das Einverständnis Russlands einzuholen. Im Unterschied zum früheren Einvernehmen machte nun die russische Seite erhebliche Schwierigkeiten, wodurch die deutsche Regierung irritiert und verunsichert wurde. Deshalb schlug der Reichskanzler vor, die Angelegenheit zunächst dilatorisch zu behandeln und das Urteil der europäischen Mächte über diese Angelegenheit in Erfahrung zu bringen. Wilhelm II. war jedoch anderer Meinung und wies Hohenlohe-Schillingsfürst an, einen entsprechenden Erlass nach Peking zu senden. Gemäß kaiserlicher Anweisung telegraphierte der Reichskanzler am 7. November dem Gesandten, die Forderungen wegen der Mordtat so hoch anzusetzen, dass die chinesische Regierung sie nicht so rasch erfüllen werde. Man beabsichtige nämlich, den Vorfall zur Besetzung von Jiaozhou oder eines anderen Platzes auszunutzen.¹⁸

Ohne auf Widerstand zu stoßen, landeten am Morgen des 14. November 1897 deutsche Truppen in Jiaozhou. Admiral Diederichs ließ auf den Anhöhen die deutsche Flagge hissen und dem chinesischen Kommandeur Zhang Gaoyuan eine Note zukommen, worin auf Kapitulation gedrängt wurde. Innerhalb von 48 Stunden müsse die Bucht geräumt werden. Werde diese Frist überschritten, so würden die Zurückgebliebenen als Feinde behandelt. Zhang Gaoyuan, der um eine Fristverlängerung nachgesucht hatte, gab schließlich dem Insistieren von Diederichs nach und ordnete das Abrücken seiner Truppen an. Diederichs zog in Zhangs Amtssitz ein und erließ sogleich eine Proklamation, in der die Besetzung der Jiaozhou-Bucht durch das Deutsche Reich angezeigt wurde und er sich als »Gouverneur« bezeichnete.¹⁹

Mit diesem Tatbestand konnte sich Li Bingheng nicht abfinden. Deshalb schlug er der Zentralregierung die Gesamtmobilmachung vor – dabei von Zhang Gaoyuan nachdrücklich unterstützt –, die Peking aber wegen der momentanen Schwäche des chinesischen Heeres nicht ratsam erschien. Man gedachte vielmehr, auf diplomatischem Weg mit der deutschen Regierung einen tragfähigen Kompromiss zu finden.²⁰ Mit Telegramm vom 17. November wies der Kaiserliche Hof den Gouverneur von Shandong an, unter keinen Umständen das

¹⁷ Ebd., 69–71.

¹⁸ Hohenlohe an Heyking, Berlin, den 7. November 1897, in: PA, China 6, Bd. 34.

¹⁹ Wie Anm. 11: 175f; hierzu ebenfalls HEINRICH WALLE, *Das deutsche Kreuzergeschwader in Ostasien 1897–1914: politische Absichten und militärische Wirkung*, Herford 1983, 32–60.

²⁰ Zu den unterschiedlichen Auffassungen und Lösungsvorschlägen, die nach der Besetzung der Jiaozhou-Bucht von chinesischen Provinzregierungen unterbreitet worden sind: KUO-CHI LEE, *Die chinesische Politik zum Einspruch von Shimonoseki*, 144f.

Feuer zu eröffnen und »von dem Zusammenziehen und Einberufung der Soldaten Abstand zu nehmen«. ²¹

Die infolge einer allgemeinen Kapitulationsstimmung kompromissbereite Haltung der Zentralregierung kontrastierte angesichts der permanenten Demütigungen durch die ausländischen Mächte mit der fremdenfeindlichen Einstellung der meisten Chinesen. Im Unterschied zu Peking beabsichtigten vornehmlich die unteren Bevölkerungsschichten im Gebiet von Süd-Shandong, wo der Zwischenfall sich ereignet hatte, gegen die verhassten Christen und alle Ausländer mit Hilfe einer Geheimgesellschaft schonungslos vorzugehen und sie aus ihrem Land zu vertreiben. In der Grenzregion zwischen Shandong und Zhili ließ man bald ein Flugblatt zirkulieren, worin an die Bevölkerung appelliert wurde, am 3. Juni 1898 in einer gemeinsamen Aktion – der ersten der sogenannten Boxerbewegung – sämtliche Ausländer zu töten und ihre Wohnungen einzuäschern. ²²

Unterdessen verhandelte Heyking auf Weisung des Auswärtigen Amtes im Zongli Yamen zu Peking. Das zur Lösung anstehende Problem – von einem bloßen Missionszwischenfall kann man nicht reden – war mittlerweile so komplex geworden, dass es sich nicht leicht erledigen ließ. Vom deutschen Gesandten unter massiven Druck gesetzt, billigte Peking die erhobenen Forderungen. Chinesischerseits galt damit die Angelegenheit als erledigt. Am 29. Dezember sollten Noten über die Vereinbarungen ausgetauscht werden, damit man den »Missionszwischenfall« endgültig abschließen konnte. Indes stellte Heyking Ende des Monats weitere Forderungen, unter anderem nach Vorrechten beim Eisenbahnbau in der Provinz Shandong. Nach demütigenden und langwierigen Verhandlungen ging schließlich die chinesische Regierung auf sämtliche deutschen Forderungen ein, und am 15. Januar 1898 wurden die Abmachungen durch Notenaustausch bestätigt. Danach verpflichtete sich China, dem Deutschen Reich die Jiaozhou-Bucht auf 99 Jahre zur Pacht zu überlassen, die Kosten für die in Bau befindliche Kathedrale in Jining und für zwei zerstörte katholische Kirchen [je 66.000 Tael; 1 Tael = 3 Mark] sowie die Entschädigung für das geraubte Vermögen von 3.000 Tael an die deutsche Mission zu übernehmen, Schutztafeln mit der Inschrift »Auf Befehl des Kaisers erbaut« an den drei Kirchen errichten zu lassen, die Mörder und unfähigen Beamten hart zu bestrafen, Li Bingheng abzusetzen und künftig nicht mehr zum hohen Beamten zu ernennen, den neuen Gouverneur von Shandong, Zhang Rumei, anzuweisen, alle noch offenen Fragen schnellstens abzarbeiten, den Eisenbahnbau von Jiaozhou nach Jinan mit Bergwerken innerhalb von 30 Li [= 15 km] entlang der Bahnlinie an deutsche Unternehmen zu vergeben. Darüber hinaus erklärte sich Peking bereit, 24.000 Tael zu zahlen zur Errichtung von sieben Wohnhäusern für Missionare, die in sieben Kreisen lebten, zudem sechs christenfeindliche Beamte zu entfernen. Hinsichtlich eines Stützpunkts für Deutschland hatten die chinesischen Unterhändler noch versucht, den deutschen Gesandten dazu zu bewegen, eine südlich gelegene Insel anstelle der Jiaozhou-Bucht zu akzeptieren, was dieser jedoch brüsk ablehnte. Auch dem Ersuchen nach

²¹ Wie Anm. 11: 176.

²² Zu diesem Sachverhalt: K.J. RIVINIUS, »The Boxer Movement and Christian Missions in China«, in: *Mission Studies* 14 (1990) 189–217.

gleichzeitiger Benutzung der begehrten Bucht von deutscher und chinesischer Seite hatte Heyking ebenfalls nicht stattgegeben.²³ Unter den gegebenen Umständen sah Peking keine andere Möglichkeit, als am 6. März 1898 den Pachtvertrag über die Jiaozhou-Bucht zu ratifizieren.²⁴ Die darin fixierten Punkte deckten sich weitgehend mit den Wünschen von Bischof Anzer und seines Provikars P. Josef Freinademetz.

Mit dem ratifizierten Pachtvertrag war Deutschlands Bemühen um einen strategisch günstig gelegenen Stützpunkt für die Marine in Ostasien wie auch um einen wichtigen Ausgangspunkt für wirtschaftliche und kommerzielle Aktivitäten in China von Erfolg gekrönt worden.²⁵ Außerdem hatte Berlin sich damit eine Reihe weitreichender ökonomischer Sonderrechte und Privilegien in der Provinz Shandong verschafft.

Die Okkupation der Jiaozhou-Bucht durch das Deutsche Reich und sein dezidiertes Anspruchs auf die Provinz Shandong als deutscher Einflussphäre lösten bei den aus politischen und wirtschaftlichen Gründen an diesem riesigen ostasiatischen Land interessierten ausländischen Mächten, die in einem scharfen Konkurrenzkampf zueinander standen, eine Kettenreaktion von erzwungenen Abtretungen chinesischen Gebiets aus und von Forderungen nach Vorrechten etwa für den Bau von Eisenbahnlinien und dem Ausbeuten der begehrten Ressourcen. China befand sich in akuter Gefahr, seine territoriale Integrität und Souveränität zu verlieren.

Nach Auswerten der einschlägigen Dokumente ist festzuhalten, dass bei den Verhandlungen über den Missionszwischenfall und die Pacht der Jiaozhou-Bucht, die zum beträchtlichen Teil ohne Konsultation mit den in Süd-Shandong tätigen Missionaren und ohne deren Einflussnahme auf ein bestimmtes Ergebnis erfolgten, Peking sich Deutschland gegenüber durchweg kompromissbereit gezeigt hat. Dieses Entgegenkommen lässt sich nicht einfach auf die Unfähigkeit der chinesischen Zentralregierung reduzieren, sondern resultierte zum wesentlichen Teil aus den enormen Strukturproblemen im Inneren des Reichs der Mitte und den äußeren Schwierigkeiten, mit denen sie sich konfrontiert sah. Pekings nachgiebiges Verhalten löste unter der chinesischen Bevölkerung heftige Verbitterung und bei den Intellektuellen die Einsicht aus, dass nur ein eigenes Erstarren den immer maßloser werdenden Ansprüchen der ausländischen Mächte Einhalt zu gebieten

²³ Im einzelnen zum mühsamen Verhandlungsverlauf: wie Anm. 11: 177–187.

²⁴ Der Originaltext des deutsch-chinesischen Vertrags zur pachtweisen Überlassung des Gebiets an der Jiaozhou-Bucht an Deutschland und die Deutschland eingeräumten wirtschaftlichen Konzessionen in der Provinz Shandong: PA, Verträge 66. Die Ratifizierung fand am 19. Mai 1898 in Berlin statt. Die betreffenden Dokumente: ebd. Der Vertragstext in deutsch-chinesischer Ausfertigung ist abgedruckt unter anderem in: »Treaties, Conventions, etc. between China and Foreign States«, vol. 2, 208–214; in: *Handbuch für das Schutzgebiet Kiautschou*, hrsg. von F.W. MOHR, Tsingtau 1911, 1–5. Bald nach Vertragsabschluss folgten andere Mächte dem deutschen Beispiel und zwangen China, ihnen vertraglich eine »Einflussphäre« auf chinesischem Hoheitsgebiet zu gewähren.

Laut Artikel 3 des deutsch-chinesischen Vertrags vom 6. März 1898 hatte China die Ausübung von Souveränitätsrechten im Schutzgebiet Jiaozhou Deutschland für die Dauer der Pacht überlassen. Damit war das Hoheitsrecht Chinas über dieses Gebiet zwar nicht erloschen, aber auf den Charakter eines »nudum ius« beschränkt. Folglich übte das Deutsche Reich im Schutzgebiet nicht etwa die Souveränität Chinas aus, sondern lediglich seine eigene. Hierzu: GEORG JELLINEK, »Die staats- und völkerrechtliche Stellung Kiautschous«, in: *Deutsche Juristen Zeitung* 3 (1898) 253–255.

²⁵ Hinsichtlich der Reaktionen auf die Okkupation der Jiaozhou-Bucht in Deutschland und andernorts: K.J. RIVINIUS, *Weltlicher Schutz und Mission*, 481–488.

vermochte. Beide Haltungen mündeten in zwei politische Strömungen, die China vor dem Untergang retten wollten: die Reformbestrebungen von 1898 und die Boxerbewegung. Beiden blieb allerdings ein unmittelbarer Erfolg versagt, denn zu diesem Zeitpunkt war das Land viel zu schwach, um wirksame Abhilfe zu schaffen und gleichsam eine nationale Neugeburt zu initiieren.

Auffallend ist das Faktum, dass im Pachtvertrag vom 6. März 1898, mit dem die macht-, prestige- und wirtschaftspolitischen Interessen Deutschlands durchgesetzt worden waren und das Deutsche Reich in China seinen »Platz an der Sonne« erhalten hatte, die katholische Mission von Süd-Shandong selbst keine Erwähnung mehr fand, obwohl sie während der vorausgegangenen Verhandlungen der deutschen Seite als probates Druckmittel für den angestrebten Abschluss gedient hat. Überdies musste die Steyler Mission zur Legitimierung der Besitznahme der Jiaozhou-Bucht herhalten – Forderung nach berechtigter Sühne, Schadensersatzleistungen sowie Schutz der Missionare als deutscher Staatsangehöriger aufgrund des Protektorats –, um die eigentlichen Absichten der Reichsleitung kaschieren sowie die im In- und Ausland gegen die territoriale Erwerbung in China erhobene scharfe Kritik zurückweisen zu können. In einer von Shanghai aus über London in die internationalen Presseagenturen gelangten Notiz, die auch von deutschen Zeitungen übernommen wurde, hieß es beispielsweise, das deutsche Geschwader sei zur Küste von Shandong abgegangen, um Genugtuung zu verlangen und den am Leben gebliebenen Missionaren Schutz zu gewähren. Unter Bezugnahme auf die bekannt gewordenen deutschen Forderungen an China hatte die Londoner Daily Chronicle diese gewaltsame Okkupation ironisch und sarkastisch zugleich folgendermaßen kommentiert: »Wenn diese Forderungen gewährt werden, so haben die beiden Missionare gut daran getan, sich massakrieren zu lassen. Selten haben zwei Menschenleben dem ›Vaterlande‹ so viel Vorteil gebracht. Andere europäische Nationen haben mehr als zwei Missionare in China verloren, aber wir wissen nicht, dass ihr Märtyrertum so offenherzig dazu benutzt wurde, Eisenbahnen und Kohlenstationen zu erwerben.«²⁶

Kirchenrechtliche Einbeziehung des deutschen Schutzgebiets in das Apostolische Vikariat Süd-Shandong

Bischof Anzer, der Ende September 1897 in Deutschland eintraf, um am Generalkapitel der »Gesellschaft des Göttlichen Wortes« im Mutterhaus zu Steyl teilzunehmen, bemühte sich seit längerem um eine Vergrößerung seines Kirchensprengels. An die von ihm emphatisch begrüßte Besitzergreifung der Jiaozhou-Bucht durch das Deutsche Reich knüpfte er sehr konkrete, zukunftsweisende Pläne. So erblickte er darin die Möglichkeit, in dieser Region preisgünstig Grund und Boden zu erwerben, um damit seine Mission unterhalten zu können und nicht länger »auf unsichere Almosen angewiesen zu sein«.

²⁶ Zitat in: *Germania*, Nr. 278 vom 4. Dezember 1897.

Außerdem wollte er seine Mission am materiellen Segen, der gewiss mit den Deutschen kommen werde, beteiligt sehen. Darüber hinaus äußerte er bereits am 17. November 1897 bei der Audienz mit Kaiser Wilhelm II.²⁷ die Absicht, den Apostolischen Stuhl um die Erlaubnis zur Gründung von Missionsstationen im Pachtgebiet zu bitten. Von diesem Zeitpunkt an betrieb er die Angliederung des deutschen Schutzgebiets und der neutralen Zone, die beide kirchenrechtlich zum Apostolischen Vikariat Ost-Shandong gehörten und unter der Jurisdiktion von Bischof Caesarius Schang standen, an seinen Kirchensprengel.

In der letzten Novemberwoche fragte Bischof Anzer beim Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes »privatim und vertraulich« an, ob dieser es für angezeigt halte, dass er bereits jetzt nach Rom gehe und Schritte unternehme, damit das Jiaozhou-Gebiet seinem Vikariat zugeschlagen werde. Admiral von Knorr halte dies für sehr angebracht. Die Sache eile, da Msgr. Schang, ein Elsässer von Geburt und ein Franzose der Gesinnung nach, sich augenblicklich in Rom aufhalte. Dieser dürfe von seinem Vorhaben unter keinen Umständen Kenntnis erhalten, bis er Rücksprache mit dem Präfekten der Propaganda-Kongregation und dem Hl. Vater genommen habe. Deshalb möchte er rasch handeln, falls keine politischen Bedenken entgegenstünden.²⁸ Freiherr von Rotenhan hielt es jedoch für ratsam zunächst zu warten, bis die Lage sich etwas beruhigt habe. Dann könnte auch der königlich preußische Gesandte in Rom dem Bischof sekundieren.²⁹

Am 7. Dezember 1897 kam Anzer in der Ewigen Stadt an, um in besagter Angelegenheit noch persönlich zu sondieren, da er Ende Januar nach China zurückkehren wollte. Mitte des Monats empfing ihn Papst Leo XIII. in einer dreiviertelstündigen Privataudienz.³⁰ Im Verlauf der Unterredung brachte der Bischof neben der Frage des wirksamen Schutzes für die Missionare in Süd-Shandong auch die wünschenswerte Eingliederung des deutschen Schutzgebiets und der dazu gehörenden Interessenssphäre in sein Vikariat

²⁷ Für diesen Termin war der in die Schlagzeilen geratene Bischof Anzer zum Frühstück mit der kaiserlichen Familie ins Neue Palais eingeladen worden. Im Anschluss an die Unterredung mit dem Bischof telegraphierte der Kaiser dem Auswärtigen Amt unter anderem: »Wenn ich den Inhalt seines interessanten Gesprächs zusammenfasse, so ist es die volle Überzeugung, dass wir nicht einen Augenblick zu früh die Hand auf Kiaochou gelegt haben, welche sich darin ausspricht. Er dankte mir warm für das energische Einsetzen für das Interesse und den Schutz der Mission und erklärte ferner, er werde sich im Vatikan die Befugnis erteilen lassen, auch in Kiaochou Missionsstationen zu gründen. Es sei der allerletzte Augenblick gewesen für das Deutsche Reich, um in Asien überhaupt noch zu einem Besitz zu gelangen und das immerhin doch etwas locker gewordene Prestige von neuem zu festigen. Koste es, was es wolle, wir dürften unter keinen Umständen Kiaochou aufgeben. Dasselbe habe in wirtschaftlicher Beziehung sowohl wie in industrieller eine Zukunft, die noch größer und bedeutender sein werde, als es Shanghai jetzt schon sei. Deutschland werde in Shantung eine sehr segensreiche Zukunft sich vorbereiten ... Die Besetzung Kiaochou's ersteune niemanden im Orient, da alle Leute dieselbe schon seit längerem erwartet hätten« (PA, China 20. Geheim. Nr. 1, Bd. 14, fol. 1-3). Wieweit hier Anzers Äußerungen mit der Interpretation beziehungsweise dem Wunschdenken des Kaisers ineinanderfließen, kann im nachhinein nicht mehr eindeutig festgestellt werden. Ohne Zweifel dürfte der Bischof neben seiner eigenen Beurteilung der chinesischen Verhältnisse die ihm vom Monarchen suggerierte Ansicht aufgegriffen und zur persönlichen Meinung gemacht haben.

²⁸ Anzer an Rotenhan, Steyl, den 23. November 1897, in: PA, China 20. Geheim. Nr. 1, Bd. 16.

²⁹ Rotenhan an Anzer, Berlin, den 26. November 1897; Abschrift in: PA, China 6, Bd. 34.

³⁰ Zur Papstaudienz: *Kleiner Herz-Jesu-Bote* 25 (1897/98) 40; Otto von Bülow, preußischer Gesandter beim Hl. Stuhl, an Hohenlohe-Schillingsfürst, Rom, den 19. Dezember 1897, in: PA, China 20. Geheim. Nr. 1, Bd. 23; ders. an dens., Rom, den 21. Dezember 1897, in: ebd.

zur Sprache.³¹ Falls nämlich Pressemeldungen zuträfen, dass die Reichsleitung beabsichtige, den Hafen von Jiaozhou dauernd zu behalten, so müsse er »zur Vermeidung endloser Reibereien dringend wünschen, dass jene Provinz zu seiner Mission geschlagen werde.« Das bischöfliche Ersuchen erkannte der Papst als berechtigt an, er äußerte jedoch Bedenken, dass dadurch Frankreich brüskiert werden könnte. Anschließend trug Anzer, von Leo XIII. dazu aufgefordert, auf der Propaganda-Kongregation sein Anliegen vor. Wie Preußens Vertreter beim HI. Stuhl von Msgr. Johannes Montel streng vertraulich erfuhr – Anzer hatte Stillschweigen bewahrt –, habe der Bischof »sowohl vom Papste als auch vom Kardinal Ledóchowski die feste Zusage erhalten, dass, eintretendenfalls der Hafen von Kiautschau dem deutschen Missionsgebiete einverleibt werden solle, wiewohl beide sich der Schwierigkeiten bewusst sind, die es machen wird, das fragliche Terrain den derzeitigen Jurisdiktionsinhabern, nämlich den unter französischem Schutz stehenden Franziskanern, zu entziehen«.³²

Auf seiner Rückreise nach Berlin, wo er im Auftrag des Papstes beim Kaiser vortreten sollte, machte Bischof Anzer für einige Tage in seiner Heimat Station. Mit Schreiben vom 24. Dezember 1897 verlieh ihm der Prinzregent Luitpold das Großkomturkreuz des königlichen Verdienstordens der bayerischen Krone, womit die Erhebung in den Adelsstand verbunden war. Seitdem konnte er den Titel Ritter von Anzer führen. Von Regensburg aus reiste der Bischof am zweiten Weihnachtstag in die Reichshauptstadt, wo er zwei Tage später Gast an der kaiserlichen Abendtafel im Neuen Palais war. In Anwesenheit des Kaiserpaars, des Staatssekretärs Bernhard von Bülow und des japanischen Gesandten zeichnete Wilhelm II. den Missionsbischof mit dem Roten Adlerorden 2. Klasse mit Stern aus.³³

Während des Aufenthalts in Berlin richtete Anzer das formelle Gesuch an die Propaganda um die kirchliche Angliederung von Jiaozhou an das Apostolische Vikariat Süd-Shandong. Dabei konnte er mit der kaiserlichen Unterstützung rechnen, die half, den kurialen Geschäftsgang zügig voranzubringen. Zudem wusste er die Sache beim Präfekten der Propaganda-Kongregation in guten Händen. Darüber hinaus wies die Wilhelmstraße unter dem 30. Dezember 1897 den preußischen Gesandten beim HI. Stuhl an, »die Einbeziehung von Kiautschou in das deutsche Missionsgebiet von Süd-Shantung ..., soweit noch nötig, ganz vertraulich mit dem Kardinal Ledóchowski im Sinne der Wünsche Bischof Anzers zu besprechen und dabei zu erkennen zu geben, dass der deutschen Regierung die

³¹ Gesprächswiedergabe im Anschluss an den Bericht des preußischen Gesandten vom 19. Dezember 1897 (vgl. vorige Anmerkung).

³² O. von Bülow an Hohenlohe-Schillingsfürst, Rom, den 21. Dezember 1897, in: ebd., fol. 2. Seit der Nachricht von der deutschen Besetzung der Jiaozhou-Bucht versuchte Paris über seinen Vertreter beim HI. Stuhl darauf hinzuwirken, dass an den gegenwärtigen Missionsverhältnissen in China nichts verändert werde. Als Beleg für derartige Bestrebungen mögen der Immediatbericht des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes vom 22. Dezember 1897 an Wilhelm II. (PA, China 20. Geheim. Nr. 1, Bd. 23), der Aufsatz »Missionen und Politik« (*Kölner Volkszeitung*, Nr. 6 vom 4. Januar 1898) sowie Anzers Brief vom 3. Februar 1898 an B. von Bülow (PA, China 6, Bd. 35) genügen. Kardinal Rampolla hatte das mehrmals zugesichert. Aber es waren antagonistische Kräfte am Werk, die konsequent dagegen arbeiteten.

³³ Zu beiden Dekorationen: wie Anm. 25: 493f.

Erfüllung der Wünsche des Bischofs, die den religiösen Interessen der katholischen Kirche nur förderlich sein kann und zudem Verwickelungen vorbeugen, angenehm sein würde.« Weiter heißt es im Erlass: »Es handelt sich lediglich um die Zuschlagung der chinesischen Präfekturen von Laitschu und Chingschu zu dem Anzerschen Missionsbezirk, der nach der Ansicht des Gesandten in Peking bis jetzt unverhältnismäßig eng begrenzt ist. Eine Missionstätigkeit ist in den beiden zuzuschlagenden Präfekturen bisher auch von anderer Seite nicht ausgeübt worden.«³⁴

Eine Hauptschwierigkeit lag im exakten Festlegen der Grenzen des einzugliedernden Territoriums. Hier bestanden bei Anzer wie auch bei Heyking einige Unklarheiten, die der Klärung bedurften. Weil das zur Diskussion stehende Gebiet kirchenrechtlich den französischen Franziskanern gehörte, die man aus einsichtigen Gründen wegen des festzulegenden Grenzverlaufs nicht konsultieren wollte, hatte sich das Auswärtige Amt auch an den kaiserlichen Gesandten in Peking um authentische Auskunft über eine entsprechende Grenzregulierung gewandt. Freiherr von Heyking erkundigte sich deswegen bei P. Freinademetz, der zunächst ohne vorherige Rücksprache mit seinem Bischof nichts unternehmen und bis zu dessen Rückkehr warten wollte. Am 24. Februar 1898 nannte schließlich der Provikar die vier Unterpräfekturen [= Kreise] Jiaozhou, Jimo, Zhucheng und Gaomi. Seine Entscheidung begründete er mit folgenden Argumenten:

»1. Dieser Länderkomplex liegt ganz oder doch zum großen Teile innerhalb des an Deutschland abgetretenen Gebietes, respektive der deutschen Einflusszone. Würde speziell Chucheng nicht zu Süd-Shantung geschlagen werden, so wäre das Vikariat durch einen fremden, keilartig eingeschobenen Landstrich in zwei Teile geschieden, was zahllose Unannehmlichkeiten zur Folge hätte.

2. Die deutsche Mission Süd-Shantung weist heute ein Missionspersonal von 40 Mann auf und ist in der Lage, jedes Jahr je nach Bedürfnis ein vollständig genügendes Kontingent frischer Arbeitskräfte aus Europa beziehen zu können. Ost-Shantung (mit Süd-Shantung gleicher Ausdehnung) verfügt nur über 11 Missionare und hat nur wenige Hilfstruppen zu erhoffen.

3. Ost-Shantung ist bereits im Besitz von drei Häfen, bekäme mit Eröffnung von Kiautschou den vierten, während Süd-Shantung sich nicht eines einzigen erfreut. Es ist

³⁴ PA, Rom-Vatikan 925. Am 6. Januar 1898 führte der Gesandte den Auftrag aus. Bei der Gelegenheit teilte ihm Kardinal Ledóchowski mit, er habe »sogleich nach Eingang des Anzerschen Antrages angeordnet, dass unter Verwertung der darin niedergelegten Motive an den Apostolischen Vikar von Ost-Schantung ... ein entsprechendes Schreiben aufgesetzt werde«, damit jener sich dazu gutachtlich äußere. Der Schreiber fuhr fort: »Letzteres sei gestern von ihm [Ledóchowski] vollzogen worden, doch habe er die Absendung einstweilen noch beanstanden zu sollen geglaubt, weil ihm Zweifel darüber aufgestiegen seien, ob die deutsche Besitzergreifung von Kiaotschau auch wirklich eine definitive sei. Nur wenn er in letzterer Hinsicht Gewissheit erhalte, könne er es auf sich nehmen, eine so einschneidende Maßregel wie die in Rede stehende in die Wege zu leiten« (O. von Bülow an Hohenlohe-Schillingsfürst, Rom, den 7. Januar 1898, in: PA, China 20. Geheim. Nr. 1, Bd. 29). Anzers Petition lag bereits am 2. Januar 1898 den versammelten Kardinälen der Propaganda vor. Am 26. Januar 1898 beantwortete Bischof Schang das erwähnte Schreiben. Dem Bericht des preußischen Gesandten in Rom vom 22. Februar 1898 nach Berlin zufolge war es nach Auskunft eines bei der Rota Romana beschäftigten französischen Prälaten Paris »ziemlich gleichgültig, ob das nunmehr deutsche Gebiet bei Ost-Schantung verbleibe oder dem Anzerschen Süd-Schantung zugeschlagen werden« (PA, China 20. Geheim. Nr. 1, Bd. 38).

dieser Punkt zur Sondierung und zum Aufblühen einer Mission von unberechenbarer Tragweite.

4. Das Missionspersonal von Ost-Shantung als der deutschen Sprache nicht mächtig, ist nicht in der Lage, die Seelsorge der im deutschen Gebiet stationierten katholischen Soldaten verwalten zu können. Es sind deren jetzt 700. Wohl aber kann die deutsche Mission Süd-Shantung die Aufgabe mit Leichtigkeit übernehmen.³⁵

Im April ließ Staatssekretär Bülow die Kurie über das Rechtsverhältnis zwischen dem deutschen Protektorat über die katholische Mission und der projektierten kanonischen Angliederung des Pachtgebiets mit der dazugehörigen Interessenregion an das Apostolische Vikariat Süd-Shandong informieren. Nach seiner Überzeugung sei diese kirchenrechtliche Angliederung für die Süd-Shandong-Mission von größter Bedeutung. Die Angelegenheit wurde von Kardinal Ledóchowski, dem Präfekten der Propaganda-Kongregation, wohlwollend und – trotz massiver Einwände von seiten Frankreichs und der Franziskaner – zügig bearbeitet. Mitte Mai legte Ledóchowski den Plan Papst Leo XIII. zur Begutachtung vor, der ihn ohne Einwände genehmigte.³⁶ In der entscheidenden Sitzung vom 20. Juni billigten die Kardinäle der Propaganda-Kongregation den von Provikar Freinademetz gemachten Vorschlag der vier Kreise samt ihrer Unterstellung unter den Jurisdiktionsbereich von Bischof Anzer. Am 12. Juli gab Kardinalstaatssekretär Rampolla sein Placet, und zwei Tage später unterzeichnete Kardinal Ledóchowski das Dekret, das im September in Shandong eintraf.³⁷ Umgehend sandte Anzer der Propaganda-Kongregation ein offizielles Dankschreiben, in dem er versicherte, mit allen Kräften für die Missionierung dieses

³⁵ Archivum Generalatus SVD, Rom [AG], Nr. 52 652. Diesen Vorschlag hatte Heyking an das Auswärtige Amt weitergegeben, das ihn im Erlass vom 31. März 1898 mit entsprechenden Instruktionen und einer in der Wilhelmstraße angefertigten Karte zur Kenntnis des Gesandten in Rom brachte (PA, Rom-Vatikan 925). Von Bülow wurde angewiesen, »das in dem Vorstehenden enthaltene Tatsachenmaterial in Form eines Memorandums dem Kardinalstaatssekretär oder dem Generalpräfekten der Propaganda oder beiden gleichzeitig, je nachdem Sie es für förderlicher erachten, unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den von dem Bischof Anzer gestellten Antrag zu übergeben« (ebd., fol. 9f). Die Berliner Regierung hatte schon vorher Kardinal Kopp, der im März in Rom weilte, gebeten, sich auch in derselben Angelegenheit beim Papst, dem Kardinalstaatssekretär und dem Präfekten der Propaganda zu verwenden (Kopp an O. von Bülow, Rom, den 20. und 24. März 1898; die Autografie als Anlage zu Bülows Bericht Nr. 23 vom 25. des Monats in: PA, Preußen 2, Nr. 2^a, Bd. 8).

³⁶ O. von Bülow telegraphierte am 14. Mai 1898 dem Auswärtigen Amt: »Kardinal Graf Ledóchowski teilt mir soeben mit, dass auf seinen Vortrag der Papst die Zuteilung von Kiautschou zum Anzerschen Missionsgebiet im Prinzip und mit dem Hinzufügen genehmigt hat, er freue sich, den bezüglichen Wunsch Seiner Majestät erfüllen zu können. Das französische Vikariat soll Zug um Zug durch Zuteilung eines vom italienischen Vikariat [= Nord-Shandong] abzutrennenden entsprechenden Gebiets schadlos gehalten werden« (PA, China 6, Bd. 35; B. von Bülow gab diese Nachricht an den Kaiser telegrafisch weiter: PA, China 20. Geheim. Nr. 1, Bd. 50). Die konkretisierte Mitteilung ließ der Generaloberer des Franziskanerordens, P. Aloys Lauer, Anfang Juni Msgr. Schang wissen, der sie sogleich seinem Provikar zur Kenntnis brachte. Er kommentierte sie mit den Worten: »Damit ist die Sache abgeschlossen. Wir haben alles Mögliche unternommen, um dieses Vorhaben zu verhindern ... In jedem Fall wird die Sache ihm [Anzer] keine Ehre einbringen, denn er selber war der Bittsteller, wobei er sich auf den Kaiser berufen hat« (Schang an Mérona, Paris, den 10. Juni 1898, in: Archives de la Légation Française à Pékin, Nantes, carton 35/B).

³⁷ Zur kurialen Genehmigungsprozedur: RICHARD HARTWICH, *Steyler Missionare in China. Bd. 1: Missionarische Erschließung Südshantungs 1879–1903. Beiträge zu einer Geschichte* (Studia Instituti Missiologici Verbi Divini, Nr. 32), St. Augustin 1983, 338f. Das sich erhaltene Dekret ist datiert vom 14. Juli 1898, und es wurde einen Tag nach seiner Ausfertigung an Bischof Anzer expediert (die beiden Dokumente in: AG, Nr. 91 153 und 91 154f).

Gebiets Sorge zu tragen. In seinem Jahresbericht vom 20. Oktober 1898 bekräftigte der Bischof seine Absicht, dieses neue und umfangreiche Feld missionarischer Tätigkeit vor allem deshalb so intensiv zu bearbeiten, weil es teilweise als eigentliche Kolonie, teilweise als Schutzgebiet das neue »Deutsch-China« bilde. Unter Hinweis auf die enormen Anstrengungen verschiedener deutscher protestantischer Missionsvereine, die dort mit ihren qualifizierten Kräften die Arbeit aufgenommen hatten, appellierte er an die Großmütigkeit der Katholiken Deutschlands, ihn und seine Missionare bei der Evangelisierung und der kirchlichen Aufbauarbeit tatkräftig zu unterstützen.³⁸

Um diesen Missionsdistrikt systematisch zu erschließen, war insbesondere der Erwerb von Grund und Boden vonnöten. Bereits im Februar 1898 hatte P. Freinademetz mit zwei Mitbrüdern Qingdao einen Besuch abgestattet, um zum einen Prinz Heinrich und durch ihn dem Kaiser für den »so günstigen Wechsel der Verhältnisse«, unter denen die Mission nun zu arbeiten imstande sei, den »aufrichtigsten Dank auszusprechen«. Er traf den Prinz jedoch nicht an, da dieser sich verspätet hatte und erst in vier Wochen eintreffen sollte. P. Freinademetz ließ deshalb seinen und der Missionare Dank für die »so wirksame Hilfe in den Tagen der höchsten Bedrängnis« durch Gouverneur Oskar von Truppel abstaten. Auch der zweite Reisezweck, der käufliche Erwerb von Land in der Nähe des Hafens, hatte sich fürs erste nicht realisieren lassen. Der Gouverneur versprach aber, sofort nach Jining zu telegrafieren, wenn Ankäufe erlaubt worden seien. Überdies erklärte er sich bereit, der Steyler Mission zu einem geeigneten Terrain zu verhelfen.³⁹ Auch Admiral von Diederichs zeigte Verständnis für das Projekt der Steyler, das er in einem Schreiben an das Reichsmarineamt mit dem Hinweis unterstützte: »Mit Rücksicht auf die Rolle, welche die ermordeten Missionare in der Besitzergreifung gespielt haben, dürfte diese Bestrebung der wohlwollenden Erwägung der Regierung sicher sein.«⁴⁰

Nach seiner Ankunft in China nahm Anzer die Sache selbst unverzüglich in die Hand, wobei sein Geschäftssinn und unbändiger Tatendrang ihm zugute kamen. Seine Absicht war, in großem Maß Geld für Bauplätze in Qingdao zu investieren, die ihm schon bald einträgliche Gewinne brachten. Die Verwaltung zeigte sich durchaus bereit, dem Bischof wegen seiner besonderen Verdienste um das Pachtgebiet möglichst weit entgegenzukommen. Aber angesichts der desolaten Entwicklung und Negativerfahrungen in anderen Hafenstädten wie auch wegen der Praxis einiger Firmen und nicht zuletzt der katholischen Kirche, »allenthalben den verfügbaren Grund und Boden aufzukaufen und zu Mietshäusern auszuschlachten«,⁴¹ hatte die Verwaltung ein Bodenrecht entwickelt, wodurch sämtlichen

³⁸ J.B. ANZER, *Neujahrsgruß* 1898, 6. Das Argument des Konkurrenzdrucks von seiten der protestantischen Missionare hatte Anzer wiederholt auch gegenüber der Propaganda geschickt ins Feld geführt, um seine Belange besser durchbringen zu können. Im Brief vom 2. August 1898 an Kardinal Ledóchowski bemerkte er beispielsweise: »Prinz Heinrich sagte mir, das neue deutsche Gebiet solle ein Emporium des deutschen Protestantismus werden. Drei deutsche protestantische Sekten arbeiten dort bereits. Das protestantische Deutschland sowie die Hafenplätze Ost-Asiens haben einen Aufruf für die deutschen protestantischen Missionen im Kiautschou-Gebiet erlassen. Die Gelder fließen zahlreich. Doch wir wollen den Kampf aufnehmen« (Archivio della Sacra Congregazione per l'Evangelizzazione dei Popoli, Nuova Serie, vol. 213 (1901), Rubr. 130, fol. 707^v-708^r).

³⁹ Wie Anm. 25: 498.

⁴⁰ Wie Anm. 11: 195.

⁴¹ Ebd., 196.

Versuchen von Landspekulationen ein Riegel vorgeschoben worden war und das Ansammeln von Eigentum in toter Hand, dessen Verzinsung der Kolonie selbst keinen Nutzen brachte, verhindert werden sollte.⁴² Deswegen weigerte sich die Marineverwaltung, Anzer finanzielle Vorteile zu gewähren; im übrigen hätte sie sich damit Ärger mit den diversen Wirtschaftsunternehmern eingehandelt.

Diese Verweigerung durch das Gouvernement hatte den Bischof arg enttäuscht. In einem Schreiben wandte er sich empört direkt an den Reichskanzler, worin er ihn daran erinnerte, dass die Ermordung seiner beiden Missionare die deutsche Besetzung von Jiaozhou veranlasst hatte. Außerdem machte er darauf aufmerksam, dass es der Reichsregierung erst durch den Protektionswechsel seiner Mission möglich geworden war, sich in die inneren Angelegenheiten Chinas einzumischen. Weiter beklagte er sich bitter darüber, dass seine zentrale Rolle für die Erfolge des Deutschen Reichs in der Chinapolitik ihm keinen Nutzen gebracht hatte. »Die Protestanten, die doch für Shantung und speziell für Kiautschou noch gar kein Verdienst haben, eben weil sie bisher noch gar nicht in der Provinz waren, sondern erst den deutschen Kanonen gefolgt sind, durften ihren schönen Platz behalten. Ich dagegen wurde an das äußerste Ende der Stadt, neben dem Bahnhofs- und den Fabriken gedrängt, wo nach Ausspruch eines Gouvernementsbeamten die Plätze zum Wohnen untauglich seien.«⁴³ Abschließend ließ Anzer durchblicken, dass er sich an den Kaiser selbst wenden werde, falls man seinen berechtigten Wünschen nicht Rechnung trüge.

Dank der effektiven Verwaltung normalisierten sich bald die Verhältnisse im kleinsten deutschen Schutzgebiet, das wegen seiner vorzüglichen strategischen Bedeutung für die Ostasienflotte und die Handelsschiffe nicht der Kolonialabteilung, sondern dem Reichsmarineamt unterstand. Das Deutsche Reich setzte alles daran, dieses Gebiet zu einer Musterkolonie auszubauen. Infolgedessen nahm es eine vielversprechende Entwicklung, die sich auch als günstig für die Missionstätigkeit erwies. Denn die katholische wie die protestantische Mission nahmen einen erstaunlichen Aufschwung. Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs und die Eroberung des deutschen Pachtgebiets am 7. November 1914 durch die Japaner bereiteten jedoch dieser zukunftssträchtigen Entwicklung ein jähes Ende.⁴⁴ Für die Evangelisierung und das kirchliche Leben wirkte sich der Umstand sehr nachteilig aus, dass die Steyler Generalleitung von Ende 1913 bis 1921 kein Personal von Europa nach China entsenden konnte.⁴⁵

⁴² Zu dieser Maßnahme: WILHELM MATZAT, *Die Tsingtauer Landordnung des Chinesenkommissars Wilhelm Schrameier*, Bonn 1985; ELISABETH INA FRIEDRICH, *Die Steuer als Instrument der deutschen Bodenpolitik in Tsingtau (1898–1914): Triebkräfte – Ziele – Ergebnisse*, Bonn 1992.

⁴³ Anzer an Hohenlohe-Schillingsfürst, Puoli, den 10. November 1898, in: PA, China 6, Bd. 36.

⁴⁴ Ein Überblick über die sich daran anschließende Entwicklung: WILSON LEON GODSHALL, *Tsingtau under Three Flags*, Shanghai 1929.

⁴⁵ Anfang 1925 wurde das Jiaozhou-Gebiet von Rom aus dem Apostolischen Vikariat Süd-Shandong ausgegliedert und zur selbständigen Apostolischen Präfektur Qingdao erhoben. Im einzelnen dazu: R. HARTWICH, *Steyler Missionare in China. Bd. 6: Auf den Wogen des Chinesischen Bürgerkrieges 1924–1926. Beiträge zu einer Geschichte* (Studia Instituti Missiologici Societatis Verbi Divini, Nr. 53), Nettetal 1991, 286–301.

Summary

On the night of November 1, 1897, two German missionary priests of the Society of the Divine Word (SVD) were brutally murdered in the southern part of Shandong. This incident was used as a pretext by the imperial government in Berlin, which had long been waiting for a pretext to demand a form of restitution from the Peking government such that they could establish a German military base at the Chinese coast. In order to press their demand, German troops of the East Asian Squadron were deployed in Jiaozhou Bay (Kiautschou) near Qingdao (Tsingtau) 14 days after the murder and began occupying the territory in the name of the German Reich. By forcing the Chinese to sign a treaty on March 6, 1898, the Germans succeeded in taking the Jiaozhou region for 99 years on lease. This hostile act severely strained the diplomatic ties between China and Germany. Bishop Johann Baptist Anzer, who was in charge of South Shandong, immediately negotiated with authorities in Berlin and Rome about the possibility of incorporating the new German sphere of influence, which canonically belonged to the French Franciscans, into his own missionary jurisdiction. After long negotiations the Congregation for the Propaganda of Faith (Propaganda Fide) finally declared its approval on June 20, 1898. The Secretary of State, Cardinal Rampolla, also gave his nod of approval three weeks later.

However, the outbreak of the First World War and the conquest of this German territory by the Japanies on November 7, 1914, put an abrupt end to its promising economic development. These harrowing events had detrimental effects on the life of the church and the work of evangelization. Early in 1925 Rome separated the Jiaozhou region from the Apostolic Vicariate of South Shandong and elevated it to independent status as the Apostolic Prefecture of Qingdao.